

Top:

Beschlussvorlage Bippen

FB 5/036/2026

Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.05.2026	Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	Vorberatung
17.06.2026	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen; vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37 "Solarpark Ohrte / Ohrtermersch"

Der Rat der Gemeinde Bippen hat in seiner Sitzung am 12.03.2025 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 37 „Solarpark Ohrte / Ohrtermersch“ aufzustellen. Weiterhin hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bippen in seiner Sitzung am 20.08.2025 beschlossen auf Grundlage des Entwurfs die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zeitgleich durchzuführen.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage. Es bestehen konkrete Bauabsichten eines Vorhabenträgers, im Geltungsbereich eine entsprechende Anlage zur Gewinnung regenerativen Stroms zu errichten.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans besteht aus zwei Teilgeltungsbereichen, die eine Größe von ca. 17 ha und ca. 16 ha umfassen. Der Teilgeltungsbereich 1 befindet sich im Ortsteil Ohrtermersch, der Teilgeltungsbereich 2 im Ortsteil Ohrte.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan sind beide Teilgeltungsbereiche aktuell als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt. Da der aufzustellende Bebauungsplan Nr. 37 „Solarpark Ohrte / Ohrtermersch“ von den Darstellungen des geltenden Flächennutzungsplanes abweicht, ist zur Einhaltung des Entwicklungsgebotes gem. § 8 Abs. 2 BauGB eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Diese soll im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgen. Mit der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Änderungsbe-reich somit als Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaikanlagen“ dargestellt.

Planerisch wird das Vorhaben durch das Planungsbüro IPW Ingenieurplanung GmbH & Co. KG aus Wallenhorst begleitet.

In Ausführung des v. g. Beschlusses fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 28.11.2025 bis einschließlich 09.01.2026 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.11.2025 um Stellungnahme bis zum 09.01.2026 gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und abgewogen. Das Abwägungsergebnis einschließlich aller Planunterlagen (Stand: Veröffentlichung gem. §§ 3/4 Abs. 2 BauGB) stehen digital zwecks Prüfung und Beratung zur Verfügung:

- Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 37 „Solarpark Ohrte / Ohrtermersch“

- Entwurfsbegründung
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Abwägungsvorschlag
- Umweltbericht
- Artenschutzbeitrag
- Blendgutachten
- Kriterienkatalog Gemeinde Bippin zu PV-Parks

Auf Wunsch werden die Planunterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

Das Ergebnis zu den v. g. Beteiligungsverfahren wird in der Sitzung vorgestellt und eingehend erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Verfahrens trägt der Vorhabenträger.

Beschlussvorschlag:

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 37 „Solarpark Ohrte / Ohrtermersch“ wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB als Entwurf beschlossen.
3. Auf der Grundlage des Entwurfs sind die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich durchzuführen.

Der Bürgermeister

(Tolsdorf)

Anlagen